

25.11.98

EU - AS

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuß der Kommission "Sicherheit Maschinenbau")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Ständigen Ausschuß der Kommission "Sicherheit Maschinenbau"
nach Artikel 6 Abs. 2 der Richtlinie 98/37/EG

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.02.99

**Beschluß
des Bundesrates**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Ausschuß der Kommission "Sicherheit Maschinenbau")

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter für den Ständigen Ausschuß der Kommission "Sicherheit Maschinenbau"

einen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für Umwelt und Verkehr
(MR Dirk von Locquenghien).